

§ 0650o BGB

Von § 640 Absatz 2 Satz 2, den §§ [650i BGB](#) bis [650l BGB](#) und [650n BGB](#) kann nicht zum Nachteil des [Verbrauchers](#) abgewichen werden. Diese Vorschriften finden auch Anwendung, wenn sie durch anderweitige Gestaltungen umgangen werden.